desgericht für nicht zuständig, als ›forum non conveniens‹, erklären würde;

- die UN schließlich erwarteten entweder eine völkerrechtsfreundliche Auslegung des ATA oder eine Unzuständigkeitserklärung.

Am Rande sei vermerkt, daß der zuständige New Yorker Bundesrichter früher beim IGH als Referendar für den amerikanischen Richter Hackworth tätig war.

Am 29. Juni 1988 entschied der Bundesrichter in New York, das ATA sei auf die PLO-Vertretung nicht anwendbar; das Amtssitzabkommen von 1947 verpflichte die USA dazu, das Wirken der Beobachtermission in New York nicht zu beeinträchtigen.

Hätte sich der Bundesrichter für unzuständig erklärt, so wäre den Vereinigten Staaten nur die Möglichkeit geblieben, sich im Sinne des Gutachtens des IGH tatsächlich einem Schiedsgerichtsverfahren zu unterwerfen. Das Gastland hätte sich dem kaum entziehen können, da es selbst eingeräumt hat, ein Schiedsverfahren sei vor einer richterlichen Prüfung verfrüht. Hätte sich allerdings der Bundesrichter für zuständig erklärt und das ATA sowie die Schließung der PLO-Vertretung bestätigt, dann wäre damit eine höchst unangenehme Situation eingetreten — sogar eine sehr ernste Krise, die weder von den Vereinten Nationen noch vom Gastland herbeigewünscht wird. (Der PLO hätte die Weltorganisation dann wohl Räumlichkeiten innerhalb des Sekretariatsgebäudes zur Verfügung gestellt.)

Ungeklärt erscheint derzeit allerdings, ob die anderen Wirkungen des ATA aufgehoben worden sind, insbesondere das Verbot, von der PLO Gelder zu erhalten. Die Streitigkeit zwischen den Vereinten Nationen und den USA blieb bisher auf das Problem der Anwesenheit einer PLO-Vertretung in New York beschränkt. Letztlich geht aber der ATA-Abschnitt des ›Foreign Relations Authorization Act, Fiscal Years 1988 and 1989‹ weit darüber hinaus, indem er jegliche Annahme von Geldern der PLO unter Strafe stellt. Diese Problematik wurde in der ganzen Diskussion übersehen und könnte bei einer Durchsetzung des ATA zu einer höchst komplizierten Lage führen.

Nach dem Urteil vom 29. Juni, das vom State Department begrüßt worden sein soll — sein Justitiar, Richter Sofaer, hat empfohlen, auf ein Berufungsverfahren zu verzichten —, bleibt immerhin noch die theoretische Möglichkeit, daß ein derartiges Appellationsverfahren vom Justizministerium eingeleitet wird, oder daß der Kongreß versuchen wird, das ATA erneut zu verabschieden, diesmal mit einer Zusatzbestimmung, derzufolge die Verpflichtungen aus dem Amtssitzabkommen nicht zu beachten seien. Aber bekanntlich stehen Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen wie des Völkerrechts nicht immer in voller Übereinstimmung.

Anmerkungen

1 Geäußert in Resolution 42/229 B v.2.3.1988; Text: S.100 dieser Ausgabe.
2 Applicability of the Obligation to Arbitrate under Section 21 of the United Nations Headquarters Agreement of 26 June 1947. Advisory Opinion, 26 April 1988; UN Doc.A/42/952 v.29.4.1988.
3 Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen. Es wurde am 26.6.1947 in Lake Success von UN-Generalsekretär Trygve Lie und US-Außenminister George C. Marshall unterzeichnet und am 31.10.1947 in Resolution 169(II) von der UN-Generalversammlung gebilligt.
4 Zusammensetzung dieses Hauptorgans der Vereinten Nationen: VN 2/1988 S.72.
5 Die Richter Oda, Schwebel und Shahabuddeen gaben Sondervoten ab, während Richter Elias eine Erklärung abgab.
6 A/Res/22A(I) v.13.2.1946.
7 A/CONF.67/16.
8 A/Res/2819(XXVI) v.15.12.1971; derzeitige Zusammensetzung des Gremiums (Committee on Relations with the Host Country): S.104 dieser Ausgabe.
9 Vgl. Ziff.7 der Gründungsresolution (Anm.8) und Ziff.8 des 1972 vorgelegten ersten Berichts des Ausschusses, A/8726. Das Gremium hatte übrigens einen Vorgänger (Informal Joint Committee on Host Country Relations).
10 Siehe den Bericht in VN 5/1984 S.173ff., der durchaus beispielhaft die im Ausschuß erörterten Probleme aufgreift.
11 Festgehalten werden sollte, daß die Dezernenten Frau Loeb und Frau Sorensen mit ihrem Stab von Juristen und Sozialfürsorgern unter schwierigen Bedingungen für das tagtägliche Leben der Missionen und ihrer Angestellten mehr geleistet haben als in irgendeinem Gaststaat üblich ist. Vor einem Jahrzehnt legte diese städtische Behörde übrigens eine Studie vor, die — mehr an die eigene Öffentlichkeit gerichtet — entgegen populären Vorurteilen den Nachweis erbrachte, daß die Vereinten Nationen der Stadt und ihren Bewohnern durchaus auch ökonomischen Nutzen bringen; siehe VN 2/1978 S.67f.
12 Text: VN 6/1974 S.186.
13 A/42/26, Ziff.46ff.
14 A/Res/42/210B; Text: S.99 dieser Ausgabe.
15 Teil des Artikels VIII des Abkommens, der »Angelegenheiten bezüglich der Durchführung dieses Abkommens« behandelt.
16 A/42/915 v.10.2.1988.
17 A/42/915/Add.1.
18 Text: S.99f. dieser Ausgabe.
19 Vgl. A/42/915/Add.2 v.11.3.1988.
20 Im Bericht des Generalsekretärs (Anm.19) als Anhang I abgedruckt.
21 Siehe A/42/915/Add.4 v.11.5.1988.
22 Mündliche Aussage vor dem IGH am 11.4.1988 von Dr. Carl-August Fleischhauer, Rechtsberater der Vereinten Nationen.
23 Siehe Anm.19.
24 A/42/915/Add.3
25 A/Res/42/230 v.23.3.1988, Text: S.100f. dieser Ausgabe.
26 Text: S.101 dieser Ausgabe.
27 Siehe Anm.2. Im folgenden wird insbesondere auf die Ziffern 33, 34, 42, 44, 55 und 57 des Gutachtens Bezug genommen.

Albanien und die Weltorganisation

ARBEN PUTO

ERSTER TEIL

Mächtekonzert und Völkerbund

Die kleineren Länder haben allen Grund, die Treffen der Großmächte mit Mißtrauen und Vorbehalt zu betrachten. Diese nämlich haben im kleinen Kreis oft Beschlüsse gefaßt, die dem Willen und den Interessen der Völker völlig widersprachen.

Albanien hat in dieser Hinsicht besonders bittere Erfahrungen machen müssen. Internationale Instanzen wie der Berliner Kongreß von 1878 in der Epoche der Orientalischen Krise oder die Londoner Konferenz von 1913 während der Zeit der Balkankriege haben Albanien großes Unrecht zugefügt, das schwer auf seiner Geschichte lastet. Man kann die Vergangenheit und die Gegenwart Albaniens nur verstehen, wenn man sich vorher zumindest in groben Zügen ein Bild vom Verhalten und den Willkürmaßnahmen der Großmächte in der albanischen Frage gemacht hat. Das ›Mächtekonzert‹, wie es insbesondere zum Zeitpunkt der Unabhängigkeitserklärung Albaniens im Jahre 1912 und speziell während der Londoner Konferenz, die sich hauptsächlich mit der Untersuchung dieser Frage beschäftigte, aufspielte, verletzte auf brutalste Weise das Nationalitäten- und das Selbstbestimmungsprinzip, sowohl im Hinblick auf die Organisation des albanischen Staates als auch auf die Festsetzung seiner Grenzen. Statt einen albanischen Staat auf der Grundlage seiner eigenen nationalen Kräfte zu organisieren, wurde Albanien von außen eine ›Xenokratie‹ aufgezwungen, mit einem fremden Fürsten (dem Deutschen Wilhelm Prinz zu Wied) an der Spitze, der seinerseits von den sechs großen Mächten ernannt worden war. Gleichzeitig traten die unheilvollsten Konsequenzen des Diktats der Großmächte bei der Festlegung der Grenzen zutage, die die Zusammenfassung der albanischen Gebiete nicht zuließ und die Einheit der Nation aufs schärfste beschnitt. Fast die Hälfte der albanischen Bevölkerung sah sich auf diese Weise außerhalb der Landesgrenzen.

In der Zeit des Ersten Weltkriegs wurde, immer im exklusiven Kreis der Ententemächte, im April 1915 der Geheimvertrag von London geschlossen, auf Grund dessen Italien sich verpflichtete, gegen die Mittelmächte in den Krieg einzutreten; als Gegenleistung sollte Albanien zugunsten Italiens und der anderen Nachbarstaaten aufgeteilt werden. In der Zwischenzeit, alsbald nach der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen den großen kriegführenden Parteien in Europa, war das albanische Gebiet zum Schlachtfeld geworden. All dies wurde unter flagranter Verlet-

zung der vorher gefaßten Beschlüsse der Botschafterkonferenz betrieben, die sowohl die Unabhängigkeit Albaniens als auch seine Neutralität im Kriegsfall festgelegt hatte.
Nach Beendigung des Ersten Weltkriegs wurden im Rahmen und auch außerhalb der Friedenskonferenz eine gute Anzahl von Plänen entworfen, die (ganz im Sinne des Geheimvertrags von London) die Zerstückelung des albanischen Gebietes ebenso vorsahen, wie auch das Vorhaben, den albanischen Staat auf die eine oder andere Weise von einer der Großmächte abhängig zu machen. Man war sich sehr wohl über das lebhafte Aufbegehren im klaren, das diese Vorhaben in der albanischen Öffentlichkeit hervorrufen würden. In Albanien entwickelte sich denn auch entschlossener und massiver Widerstand, der in zwei Höhepunkten gipfelte: dem Kongreß von Lushnja, der im Januar/Februar 1920 stattfand und auf dem jeder Versuch, den albanischen Staat irgendeiner Form der Abhängigkeit zu unterwerfen, zurückgewiesen wurde, und der Schlacht von Vlora (fremdsprachlich: Valona) im Sommer desselben Jahres, einem wahren Volksaufstand, der Italien dazu zwang, seine Truppen aus Südalbanien zurückzuziehen, insbesondere aus dem Hafen von Vlora, einem alten Ziel des zuspätgekommenen italienischen Imperialismus an der, wie man sie nannte, ›fünften Küste‹ (quinta sponda).
Vor diesem dramatischen Hintergrund, in dieser Atmosphäre der Unsicherheit angesichts der Gefahren, denen die Politik der großen Mächte die Zukunft Albaniens aussetzte, wird man verstehen, welche Hoffnungen beim albanischen Volk durch die Ankündigung geweckt wurden, erstmals eine weltumspannende internationale Organisation zu gründen, die dann in Gestalt des Völkerbundes ins Leben treten sollte.
Natürlich war der Völkerbund Bestandteil des Versailler Systems, dessen Ziel es war, eine internationale Ordnung zu gewährleisten, die den Interessen der Siegermächte des Ersten Weltkriegs entsprach. Unter diesem Blickwinkel steht der Völkerbund in schlechtem Ruf. Nichtsdestoweniger sahen die kleinen Länder in dieser Organisation eine Alternative zu Stil und exklusiven Praktiken der klassischen Diplomatie. Genau aus diesen Gründen verlegte die damalige albanische Regierung den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten von der Friedenskonferenz und einer Neuauflage der Botschafterkonferenz auf den Völkerbund. Im Dezember 1920 wurde Albanien als Mitglied in die Genfer Organisation aufgenommen.
Man kann nicht bestreiten, daß dies bestimmte positive Aspekte hatte. Die offene und öffentlich geführte Debatte, die sich mehrere Jahre hintereinander in den verschiedenen Gremien des Völkerbundes abspielte, entlarvte vor den Augen weiter Kreise die Versuche, die Unabhängigkeit Albaniens erneut zur Disposition zu stellen. Ein Hauptergebnis dieser Debatte war die Bestätigung der Beschlüsse von 1913, sowohl was den Status Albaniens als unabhängiger Staat betraf, als auch seine Grenzen zu den Nachbarstaaten. Man kann sagen, daß die Jahre 1920 bis 1924 eine Idylle darstellten, was das Verhältnis Albaniens zum Völkerbund angeht. Anschließend folgte die Zeit der Ernüchterung.

Enttäuschte Hoffnungen

Fan Noli, diese herausragende Persönlichkeit des kulturellen und politischen Lebens in Albanien, brachte die Gefühle der fortschrittlichsten Kreise der albanischen Gesellschaft jener Zeit zum Ausdruck. Sein Handeln als Leiter der albanischen Delegation hinterließ tiefe Spuren in den Annalen des Völkerbundes. Anfangs sagte er über den Völkerbund, daß er »Albanien vor der Aufteilung unter die Nachbarstaaten bewahrt« habe. Später, im September 1924, als er nach Genf zurückkehrte, diesmal als Chef der albanischen Regierung — einer demokratischen Regierung, die im Juni desselben Jahres im Anschluß an den Sieg der Aufstandsbewegung der fortschrittlichen Kräfte an die Macht gekommen war —, zögerte Fan Noli nicht, die Politik der Großmächte der damaligen Zeit anzuprangern, die den Völkerbund zu einer ohnmächtigen Organisation degradiert hätten, zu einer Arena demagogischer Machenschaften und einer Tribüne der Friedensrhetorik. Dennoch wollte der albanische Ministerpräsident die Hoffnung nicht ganz aufgeben. Er zitierte daher vor der Genfer Organisation Goethe mit »Verweile doch! du bist so schön!« und bezeichnete den Völkerbund als eine »Herausforderung gegenüber grotesken militaristischen Prahlereien« sowie als einziges Mittel, einen dauerhaften Frieden zu schaffen und die Freundschaft der Völker wie die Gleichheit der Staaten zu garantieren.
Die unmittelbare Zukunft jedoch sollte diese Hoffnungen in aufsehenerregender Weise zunichte machen. Schon im Dezember desselben Jahres griffen fremde, hauptsächlich jugoslawische Streitkräfte, die auch auf die Unterstützung gewisser Mächte, vor allem Großbritanniens, zählen konnten, auf brutale Weise in die inneren Angelegenheiten Albaniens ein, mit dem Ziel, die demokratische Regierung Nolis zu stürzen und die rückschrittlichsten Kräfte der damaligen albanischen Gesellschaft wieder an die Macht zu bringen. Es handelte sich tatsächlich um einen Angriff auf einen souveränen Staat. Die Appelle, die Fan Noli an den Völkerbund ebenso wie an die europäischen Mächte richtete, verhallten ungehört. Damals hat es sich ohne jeden Zweifel um den ersten Fall gehandelt, in dem sich der Völkerbund einer der in seiner Satzung verankerten Verpflichtungen entzogen hat, nämlich der Pflicht, im Falle einer Aggression die Verteidigung des angegriffenen Mitgliedstaats zu übernehmen. Tatsächlich wurde die Angelegenheit völlig totgeschwiegen, und die Londoner ›Times‹ hielt dies auch für »das vernünftigste«.
Eine noch schwerwiegendere Verletzung der Völkerbundsatzung trug sich fünfzehn Jahre später, im April 1939, zu, als das faschistische Italien Albanien angriff und besetzte. Diese Angelegenheit wurde ebenfalls ohne viel Aufhebens als erledigt betrachtet. Die westlichen Demokratien hielten diese Invasion für eines der unabwendbaren ›Opfer‹, die für den Frieden in Europa gebracht werden müßten. Bei dieser Gelegenheit erklärte der britische Premierminister Chamberlain, daß seine Regierung »keine unmittelbaren Interessen in Albanien« habe — eine Aussage, die als neuerlicher Ausdruck des Kapitulantentums angesichts des Aggressionskurses der faschistischen Mächte verstanden werden mußte. Damit waren die Schüsse, die in diesem besagten April 1939 auf die albanischen Küsten abgefeuert wurden, die direkten Vorboten des Zweiten Weltkriegs, der nur fünf Monate später ausbrechen sollte.

Teilnahme am antifaschistischen Kampf der Völker

Man weiß, daß der Balkan der wichtigste Herd des bewaffneten Volkswiderstands gegen die italienische und deutsche Besatzung in Europa gewesen ist. In den Jahren des Zweiten Weltkriegs schrieb das albanische Volk die bedeutendsten Strophen im Heldenepos seiner vielhundertjährigen Geschichte, die doch schon voller Kämpfe und unaufhörlicher Schlachten ums Überleben war. So zeigte das albanische Volk gleichzeitig seine enge Verbundenheit mit den Idealen von Freiheit und Unabhängigkeit und auch seinen Willen, sich an der Seite der Völker und der in der antifaschistischen Koalition vereinten Nationen einzureihen. Nicht nur die Kriegsteilnahme Albaniens, sondern auch eine ganze Reihe von Erklärungen, die die führenden Vertreter des nationalen Befreiungskampfes abgaben, ließen keinen Zweifel an der Rolle Albaniens als antifaschistischer Nation während des Zweiten Weltkriegs. Es spricht für sich, daß im gleichen Jahr, zu dessen Beginn in Washington 26 Regierungen die ›Erklärung der Vereinten Nationen‹ abgegeben hatten, im Dezember 1942, die drei Großmächte der antifaschistischen Koalition — die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien — jede für sich eine offizielle Erklärung herausgaben, mit der sie den Befreiungskampf des albanischen Volkes begrüßten und sich verpflichteten, die Unabhängigkeit Albaniens wiederherzustellen. Seitens Albaniens wurden diese Erklärungen von jeher als förmliche internationale Akte angesehen, durch die Albanien in seiner Eigenschaft als kriegführende Nation an der Seite der im Kampf gegen den Faschismus vereinten Nationen

Der letzte weiße Fleck auf der Bonner Karte der diplomatischen Landschaft Europas wurde im letzten Herbst getilgt: Seit dem 2. Oktober 1987 bestehen diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Volksrepublik Albanien. Schon am 23. Oktober besuchte Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher den Staat an der Adria und führte — vor dem Hintergrund einer Büste des Gründers der Volksrepublik, Enver Hoxha — Gespräche mit Ramiz Alia (rechts im Bild). Alia ist Erster Sekretär des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Albaniens (PPA) und als Vorsitzender des Präsidiums der Volksversammlung Staatsoberhaupt. Albanien wird in Bonn durch Shpëtim Çaushi vertreten; erster Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tirana ist Dr. Friedrich Kroneck. Den Vereinten Nationen gehört Albanien seit dem 14. Dezember 1955 an. Es zählt zu den kleineren der 159 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen; der Fläche nach steht es an 120., der Bevölkerungszahl nach an 107. Stelle.

anerkannt wurde. Das albanische Volk wurde sich seiner Kriegsteilnahme äußerst nachhaltig bewußt; seine Verluste waren unverhältnismäßig groß: 28 000 Gefallene (bei einer Bevölkerung von kaum einer Million Menschen), zusätzlich zu den zahlreichen Opfern des Krieges. Albanien ging aus diesem Krieg mit dem vollen Bewußtsein hervor, einen erheblichen Beitrag zum Sieg der antifaschistischen Sache geleistet zu haben.

Die aus den Reihen des albanischen Widerstands hervorgegangene Regierung, überzeugt vom guten Recht des albanischen Volkes, verlangte schon am auf die Befreiung des Landes im November 1944 folgenden Tag gleichzeitig die Anerkennung durch die Großmächte und die Teilnahme Albaniens an der ›Konferenz der Vereinten Nationen über die Internationale Organisation‹, die dann von April bis Juni 1945 in San Franzisko stattfinden sollte und auf der die Fundamente der neuen Weltorganisation auf der Grundlage der antifaschistischen Ideale gegossen werden sollten.

Die Bestätigung der Position Albaniens als eine der im Kampf gegen den Faschismus vereinten Nationen hat einen der wesentlichen Aspekte der Außenpolitik des neuen albanischen Staates nach dem Krieg ausgemacht. Man könnte meinen, daß es hierüber kaum etwas zu diskutieren gab. Und dennoch wurde die albanische Regierung mit zahlreichen Hindernissen und Schwierigkeiten konfrontiert, hauptsächlich verursacht durch die Haltung der beiden westlichen Großmächte — der Vereinigten Staaten und Großbritanniens. Beide wollten sich nicht mit der Tatsache abfinden, daß der nationale Befreiungskampf in Albanien wie in anderen Ländern Ost- und Südosteuropas auch mit tiefgreifenden sozialen Umwälzungen einhergegangen war. Die amerikanische und die britische Regierung konnten Albanien nicht verzeihen, daß es sich für den sozialistischen Weg entschieden hatte. Das ist die eigentliche Erklärung für ihren Widerstand gegen die Anerkennung der legitimen Rechte des albanischen Volkes bei der Regelung einer Reihe von grundlegenden Problemen nach dem Krieg. Dies kam zuallererst in der negativen Haltung der neuen albanischen Regierung gegenüber zum Ausdruck, der man die Anerkennung verweigerte. Dann versuchten sie, einen internationalen Boykott Albaniens zu bewerkstelligen, indem sie dessen Teilnahme an der Pariser Friedenskonferenz von 1946 beeinträchtigten, indem sie das Recht Albaniens auf Reparationen anzweifelten, indem sie — kurz gesagt — das neue sozialistische Albanien an allen außenpolitischen Fronten angriffen.

Nichtanerkennung des neuen Albanien

In diesem Rahmen liegt es nahe, auch einmal die Haltung zu untersuchen, die die amerikanische und die britische Regierung der Forderung Albaniens gegenüber annahmen, an der Konferenz von San Franzisko teilzunehmen. In seiner Antwort schob US-Außenminister Stettinius einen rein formalen Hinderungsgrund vor; er rechtfertigte die Ablehnung des albanischen Ersuchens nämlich damit, daß Albanien noch keine von den alliierten Mächten anerkannte Regierung besäße. So wurde ein Teufelskreis geschaffen: Auf der einen Seite war man offensichtlich nicht geneigt, die albanische Regierung anzuerkennen, und andererseits diente diese Nichtanerkennung als Rechtfertigung dafür, Albanien das wohlbegründete Recht, bei der großen Versammlung der antifaschistischen Nationen zugegen zu sein, zu bestreiten. Zu guter Letzt wurden zur Konferenz von San Franzisko auch Länder geladen, die Hitlerdeutschland erst im letzten Moment den Krieg erklärt hatten, während Albanien sich bei seiner Forderung nach Mitwirkung auf fünf Jahre aktiver Kriegsteilnahme gegen das faschistische Italien und schließlich, seit Herbst 1943, gegen Nazideutschland berufen konnte.

Aber all das nützte nichts. Alle Schritte erwiesen sich als folgenlos. Albanien wurde nicht zur Teilnahme an der Konferenz von San Franzisko eingeladen. Wenn es Albanien schon nicht gelungen war, seinen Platz als einer der Gründerstaaten der neuen internationalen Organisation zu finden, so blieb ihm doch die Möglichkeit, den anderen Weg auszuprobieren, nämlich seine Aufnahme als Mitglied der Organisation zu beantragen. Ende Dezember 1945, angesichts der unmittelbar bevorstehenden ersten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, deren Eröffnung auf Januar 1946 angesetzt worden war, beantragte die albanische Regierung — die inzwischen (im Dezember 1945) auch durch einen überwältigenden Sieg bei den ersten Wahlen der Nachkriegszeit bestätigt worden war — beim Vorbereitungsausschuß der Generalversammlung, daß Albanien sogleich als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen werden sollte. Ende Januar 1946 wurde der Antrag dem Sicherheitsrat übermittelt und dergestalt auf den Verfahrensweg gebracht, der gemäß der UN-Charta für die Aufnahme neuer Mitglieder vorgesehen ist.

Dies war nur der Beginn der Odyssee des albanischen Antrags. ›Odyssee‹ ist genau das richtige Wort, denn niemand hätte erwartet, daß die Kandidatur Albaniens so viel an Diskussion oder gar Widerstand hervorrufen würde. Wenn für Albanien schon keine Veranlassung bestanden hatte, damit zu rechnen, daß man ihm die Teilnahme an der Konferenz von San Franzisko verwei-

gern würde, so gab es erst recht keinen Grund für die Annahme, daß Albaniens Aufnahme in die Vereinten Nationen für so lange Zeit blockiert werden würde. Der Aufnahmeantrag Albaniens ist der erste, der in den Annalen der UN verzeichnet ist, und dennoch mußte Albanien ein ganzes Jahrzehnt lang warten, bis diese Frage endgültig geregelt sein sollte.

An dieser Stelle erscheint eine historische Parallele nicht unangebracht: Während Albanien nach dem Ersten Weltkrieg trotz allen Zögerns und anfänglicher Nachfragen schon auf der ersten Tagung der Bundesversammlung des Völkerbundes (im Dezember 1920) als Mitglied der internationalen Organisation aufgenommen worden war, zog sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Frage seiner Aufnahme in die Vereinten Nationen in die Länge und wurde unglaublich verkompliziert, und das aus eindeutig politischen Beweggründen, die hauptsächlich von der feindseligen Haltung zweier westlicher Mächte — der Vereinigten Staaten und Großbritanniens — Albanien gegenüber herrührten. Es war ohne weiteres erkennbar, daß Washington und London — unterstützt von einer gewissen Zahl von Ländern, die in ihrem Kielwasser schwammen — in der Frage der Aufnahme Albaniens in die neue Weltorganisation eine weitere Gelegenheit sahen, Schwierigkeiten zu bereiten und ein Mittel des Drucks und der Erpressung in der Hand zu behalten gegen das neue Albanien, das aus dem Krieg mit dem festen Entschluß, innenpolitisch wie außenpolitisch einen eigenen und unabhängigen Weg zu beschreiten, hervorgegangen war.

Dies ist der Grund, weshalb die Frage der Aufnahme Albaniens in die Vereinten Nationen einen ganzen Zyklus von Prüfung und neuerlicher Prüfung, von Beschluß und Gegenrede in verschiedenen UN-Gremien durchlief, wo dann jeweils alle Arten von Einwänden und Rechtfertigungen vorgebracht wurden, wobei schließlich als wesentliche und entscheidende Tatsache die ablehnende Haltung der Amerikaner und Briten blieb.

Antialbanische Winkelzüge

Der Aufnahmeantrag Albaniens war zwar der erste, aber er blieb nicht der einzige. Recht bald schlossen sich die Anträge einer Anzahl anderer Staaten an, die ebenfalls in der Weltorganisation mitwirken wollten. So stand mehrere Jahre lang, Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre, das Problem der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten als eine der wichtigsten Fragen auf der Tagesordnung des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung — ein Thema, das die Universalität der Vereinten Nationen betraf, eines der wesentlichsten Merkmale dieser Organisation. Das Problem war ein Problem des ›Kalten Krieges‹ und des Gegensatzes zwischen den beiden Blöcken. Man hat darin die Tendenz seitens der Westmächte zu sehen, das Problem einseitig zu lösen, nämlich indem sie ihren politischen Sympathien und Antipathien freien Lauf ließen und die kapitalistischen Länder begünstigten, den sozialistischen gegenüber jedoch eine Strategie eindeutiger Diskriminierung verfolgten.

Selbstverständlich fiel der Mitgliedschaftsantrag Albaniens dieser Diskriminierung zum Opfer. Überdies mußte in der gleichen Zeit, in der die Diskussion über seine Aufnahme in die UN im Gange war, Albanien zu seinem Schaden die Ablenkungsmanöver über sich ergehen lassen, die darauf hinausliefen, es als »Störer des Weltfriedens« hinzustellen. Das war der Fall anläßlich des Zwischenfalls im Korfu-Kanal im Oktober 1946, als britische Kriegsschiffe im Laufe einer Durchfahrt, die alle Züge einer Flottendemonstration vor der albanischen Küste trug, auf einige Minen fuhren. Obwohl Albanien damals offenkundig über keinerlei Gerät zum Verlegen oder Räumen von Minen verfügte, brachte die britische Regierung die Frage vor den Sicherheitsrat, blähte sie über alle Maßen auf und verlangte eine Untersuchung vor dem Hintergrund von Kapitel VII der Charta, indem sie die angeblichen Handlungen Albaniens als »Bedrohung des Friedens« einstufte, für die sie die albanische Regierung verantwortlich machte.

So war Albanien, das noch gar nicht Mitglied der Vereinten Nationen war, gezwungen, vor den einzelnen Instanzen der letzteren zu erscheinen, um seine Ehre und seinen guten Ruf zu verteidigen und um die verleumderischen und tendenziösen Anschuldigungen zurückzuweisen. Die ganze Angelegenheit fand ein Ende, das den Vereinten Nationen in keiner Weise zur Ehre gereichte, als der Internationale Gerichtshof — eines der sechs Hauptorgane — im Haag im April 1949 mit der Mehrheit der Stimmen das ›Recht des Stärkeren‹ sprach und auf völlig hypothetischer Grundlage Albanien die Verantwortung für den Vorfall anlastete. Wenn man dabei bedenkt, daß es sich bei dieser Sache um den ersten Fall handelte, den der Haager Gerichtshof nach dem Krieg zu entscheiden hatte, kann man zu Recht behaupten, daß das höchste Organ der internationalen Rechtsprechung seine Geschichte auf wenig rühmliche Art begann. Auch heute noch ist nicht nur in Albanien, sondern auch im Ausland das Echo dieses an einem kleinen Land begangenen schweren Unrechts noch nicht verhallt. Jedes Mal, wenn diese Frage aufgeworfen wird, findet man in der ausländischen Presse mehr Zweifel und Vorbehalte gegenüber der Stichhaltigkeit dieses Urteilsspruches des Internationalen Gerichtshofs.

Unabhängig von diesen Komplikationen am Rande nahm die Entwicklung in der Frage der Aufnahme neuer Mitglieder in die UN, Albanien selbstverständlich inbegriffen, trotz allem ihren Lauf, und zwar als Problem an sich. Der Zeitverlauf trug dazu bei. Anfang der fünfziger Jahre konnte man sich immer mehr davon überzeugen, daß die Obstruktion eine sterile Politik war. Im Sicherheitsrat wechselten sich anglo-amerikanischer Widerstand und sowjetische Vetos ab, und die ganze Frage der Erweiterung der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen war an einem toten Punkt angelangt. Unter diesen Umständen setzte sich allmählich der Gedanke durch, die Staaten, die bis zu diesem Zeitpunkt einen Aufnahmeantrag gestellt hatten, allesamt aufzunehmen. Diese Wende, die sich hauptsächlich seit 1954 abzeichnete, wurde schließlich im Dezember 1955 konkret, als 16 Staaten gleichzeitig in die Weltorganisation aufgenommen wurden.

ZWEITER TEIL

Albanien als UN-Mitglied

Der 14. Dezember 1955 bezeichnete den endgültigen Scheitelpunkt nach den vielen Wendungen, die der albanische Antrag hatte erleben müssen. Albanien gelang es, endlich sein Ziel zu erreichen: Mitglied der Weltorganisation zu werden.

Dieses Ereignis wurde seinerzeit als ein wichtiger Erfolg Albaniens auf außenpolitischem Gebiet verbucht, als neues Zeugnis der Anerkennung der Rechte des albanischen Volkes, als Bekräftigung der Position des neuen albanischen Staates im internationalen Feld — errungen trotz Schwierigkeiten und vielfältiger Hindernisse.

Natürlich gehört eine Tatsache wie die, daß die Vereinten Nationen ihre Pforten Albanien gegenüber so lange Zeit verschlossen hielten, zu den Dingen, die sich dem kollektiven Gedächtnis einprägen, und so ist ein Gefühl der Enttäuschung in Anbetracht der langjährigen Nichtanerkennung der Rechte Albaniens vollkommen verständlich. Die von Mißtrauen geprägte Haltung angesichts der Tendenz der Großmächte, die Weltorganisation zu manipulieren, um aus ihr einen zweiten Völkerbund zu machen und sie schlicht als Instrument ihrer Hegemonialpolitik zu benutzen, war völlig berechtigt. Eine solche Tendenz offenbarte sich in der Art und Weise, in der nicht nur die Frage der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten behandelt wurde, sondern auch eine Reihe wichtiger Problemfelder der internationalen Politik.

Trotz allem ließen sich weder die albanische Öffentlichkeit noch die albanische Regierung zu emotionalen Reaktionen hinreißen. Die Rolle und das Wirken der Organisation der Vereinten Nationen wurden nicht von einer Warte des Beleidigten und des ob der ihm zugefügten Ungerechtigkeiten Unzufriedenen beurteilt. Ihr Wert und ihre Bedeutung wurden nicht allein in Anbetracht der Fehler und Schwächen gewogen, von denen es bei ihren konkre-

ten Tätigkeiten nicht wenige gab. Albanien, das von seinen vergangenen Erfahrungen mit der internationalen Organisation ernüchtert war, ebenso wie von den bedauerlichen Ereignissen nach dem Zweiten Weltkrieg, war niemals geneigt, sich Illusionen hinzugeben und die Vereinten Nationen als von der aktuellen Wirklichkeit (mit ihren Problemen, Krisen und Konflikten) losgelöst zu betrachten. Das albanische Volk und seine Regierung sind sich immer dessen bewußt gewesen, daß in den UN unweigerlich die gegenwärtige Situation der Welt ihren Widerschein hat, daß sie ein Spiegel der verschiedenen positiven und negativen Prozesse ist, die den Lauf der Dinge im Weltmaßstab beeinflussen.

Reform und Stärkung der Vereinten Nationen

Aber genau in diesem komplizierten Zusammenhang, verschärft noch durch die Abfolge der Konflikte und Spannungen, stellt sich in aller Klarheit die Frage nach der Stellung und der Rolle der UN in den heutigen internationalen Beziehungen. Diese Frage kann man aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachten:

- entweder ausgehend vom ›heiligen Egoismus‹ der Mächte, der die Weltorganisation dazu verurteilt, Anhängsel und Feigenblatt der bald rivalisierenden, bald in Komplizenschaft miteinander verbundenen Hegemonialbestrebungen zu sein;
- oder aber auf der Grundlage einiger allgemeinen Interessen und Aspirationen von Staaten und anderen, nicht notwendigerweise staatlich organisierten Kräften, die in ihr gern ein weiteres Mittel sehen möchten, ihre Bestrebungen zum Ausdruck zu bringen und in die Tat umzusetzen.

Der Sinn der internationalen Organisation ist und bleibt, fortgeschrittene demokratische Formen der Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, sie an die Stelle exklusiver Praktiken und geheimer Verabredungen zwischen den Kanzleien zu setzen, um allen eine offene Tribüne zu bieten, auf der die aktive und gleichberechtigte Mitwirkung aller in der Gemeinschaft der Nationen an die Stelle des Diktats der Mächtigen tritt. Unter diesem Gesichtspunkt scheint nunmehr der Zeitpunkt gekommen, im System der Organisation die Beziehung zwischen seinen zwei bedeutendsten Hauptorganen, dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung, zu überprüfen. Tatsächlich häufen sich die Fälle, in denen das Vetorecht mißbraucht wird, und der Sicherheitsrat identifiziert sich immer mehr mit dem Machtmißbrauch der größten Mächte und ihrer Neigung, den Willen und die Initiative der Mehrheit der Staaten zu blockieren.

Albanien ist ein kleines Land, einer der kleinsten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Aber diese Tatsache hat nie sein Verhalten und seine Aktivitäten innerhalb der Organisation bestimmt. Es hat in vollem Bewußtsein seiner Rechte als souveräner Staat als gleicher unter seinesgleichen in den Vereinten Nationen mitgewirkt. Wenn man das Wesentliche an der albanischen Politik im Hinblick auf die UN kennzeichnen will, dann sollte man dies insbesondere in dem Bemühen sehen, die Staatengleichheit — unabhängig von Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder — voll zu bekräftigen. Es handelt sich dabei um ein Prinzip, an das das sozialistische Albanien fest glaubt und das es im Bereich der Außenpolitik treu befolgt hat.

Im politischen Denken Albaniens, das insbesondere in den Werken des Gründers und Führers des sozialistischen Albanien, Enver Hoxha, zum Ausdruck gelangt, kommt diesem Grundsatz in bezug auf die internationalen Beziehungen ein zentraler Platz zu. Enver Hoxha verteidigte mit Nachdruck das Recht eines jeden Landes, ob groß oder klein, sich Gehör zu verschaffen — nicht nur, wenn es um seine eigenen Interessen geht, sondern auch bei allgemeinpolitischen Problemen. Natürlich ist man dabei um die Anerkennung und die Bestätigung der Eigenständigkeit der Sozialistischen Volksrepublik Albanien im außenpolitischen Bereich besorgt. Aber man trägt auch sein politisches Kredo im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Staaten im allgemeinen vor, mit einer neuen Konzeption von diesen Beziehungen, die jede Exklusivität und jedes Monopol der ›Mächtigsten‹ ausschließt, die die Emanzipation und den aktiven Beitrag aller souveränen Staaten als einzige solide Grundlage einer konstruktiven Evolution des internationalen Lebens ansieht.

Die Zeit hat gelehrt, daß die wesentlichen Grundsätze und Normen, auf denen die Vereinten Nationen beruhen und funktionieren, richtig gewesen sind und ihre Gültigkeit sowie ihren aktuellen Wert behalten. Die Geschichte der Organisation kennt eine Vielzahl von Fällen, in denen diese Normen und Grundsätze verletzt worden sind; diese Verletzungen haben dazu geführt, daß sie gelähmt war — und unfähig, die Rolle zu spielen, die ihr in wichtigen internationalen Fragen zukommt. Dies ist sogar soweit gegangen, daß die Fahne der Organisation dafür benutzt wurde, aggressive Handlungen zu verhüllen, und ihr Name dazu mißbraucht wurde, sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten einzumischen. So häufig und beklagenswert diese Verletzungen auch gewesen sind, sie haben doch auf der anderen Seite den Wert der Charta veranschaulicht. In dieser Hinsicht trifft sich der albanische Standpunkt mit der Ansicht der fortschrittlichen Kräfte weltweit, wonach es weder gerecht, noch objektiv, noch realistisch ist, die UN als solche für diese Verletzungen verantwortlich zu machen. Die Vereinten Nationen sind ein höchst geeignetes Betätigungsfeld für konstruktive Aktivitäten im Sinne der Zusammenarbeit, des Friedens und der Sicherheit, aber sie stellen auch einen Schauplatz der Interessenkonfrontation und der Rivalitäten der Großmächte, vor allem der Supermächte USA und UdSSR, dar; diese beiden wollen der Organisation ihre Logik der zwei antagonistischen Blöcke aufzwingen.

Konsens statt Zwang

Die Vereinten Nationen sind eine einzigartige Organisation. Die Debatte über den Charakter der internationalen Organisation ist sogar älter als die Organisation selbst. Man kann dabei zwei verschiedene Konzeptionen unterscheiden. Die erste sieht vor, daß die internationale Gemeinschaft sich annähernd die gleichen Organisationsstrukturen geben sollte wie ein mit allen Merkmalen der Souveränität ausgestatteter Staat und über mit weitreichenden Kompetenzen versehene Organe verfügen sollte, bis hin zur Möglichkeit, seine Macht mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen. Die andere Konzeption geht von der Vorstellung einer internationalen Organisation aus, die nicht auf höherer Stufe als die Mitgliedstaaten steht und handelt; sie nimmt diesen ihre Souveränität nicht ab, sondern baut auf ihr auf. Das impliziert automatisch eine Begrenzung ihrer Kompetenzen, denn die Aufgabe der internationalen Organisation besteht dann darin, sich an eine größtmögliche Öffentlichkeit zu wenden, ihren Aktionsradius über die Grenzen hinaus auszudehnen, die durch die offizielle Politik der Regierungen gesetzt werden, und vor allem darin, besonderen Wert auf das Konsensverfahren zu legen und nicht auf Zwangsmaßnahmen. Diese beiden Konzepte standen einander am Ende des Ersten Weltkriegs gegenüber, als die Gründung einer internationalen Organisation auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Es war die zweite Konzeption, die in dieser Kontroverse die Oberhand gewann, und auf genau dieser Grundlage wurde der Völkerbund geschaffen. Im wesentlichen dasselbe Modell wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch den Vereinten Nationen zugrundegelegt. Obwohl bei diesen beiden Organisationen, vor allem bei der UNO, in ihren Satzungen die Anwendung von Sanktionen (Kapitel VII der UN-Charta) vorgesehen war, sind sie nichtsdestoweniger niemals als Instanzen verstanden worden (noch haben sie als solche gehandelt), die sich über ihre Mitgliedstaaten stellen. Eine Vorstellung von der internationalen Organisation als ›Überstaat‹, als ›Weltregierung‹ ist völlig illusorisch. Sie ist nicht nur realitätsfremd, sondern sie wäre auch kontraproduktiv. Es wäre schwierig, zwischen einer derartigen ›Weltregierung‹ und der tatsächlichen ›Welthegemonie‹ der größten Mächte zu unterscheiden; auch erweisen diejenigen, die diese Idee herausstreichen, der Verwirklichung der Gleichheit der Nationen einen schlechten Dienst. Zur Begründung der Exi-

stenz und des Handelns der internationalen Organisation kann nicht auf einen speziellen, abstrakten Willen, der nur dieser Organisation zu eigen ist, zurückgegriffen werden. Wenn es in der Organisation einen Willen gibt — und es gibt ihn ganz sicher schon allein deshalb, weil der Wille die Voraussetzung jeden bewußten Tuns ist —, dann ist dieser Wille die Summe aus den Einzelwillen der Mitgliedstaaten, ihre Synthese. So schwierig es auch sein mag, diesen kollektiven Willen herauszuarbeiten, für die internationale Organisation stellt dies eine vorrangige Aufgabe dar.

Diejenigen, die darin die Gründe für die ›Schwäche‹, die ›Zerbrechlichkeit‹ und die ›Unbeständigkeit‹ der Organisation sehen, sind zahlreich. Das sind Vertreter autoritärer Methoden, die schnell mit Lösungen bei der Hand sind, diejenigen, die vor dem wahren Stand der Dinge in der heutigen Welt die Augen verschließen, die, die sich weigern, die Fortschritte bei der Emanzipation im internationalen Leben anzuerkennen. Guter Wille und ein großzügiger Geist sind stets erforderlich, wenn man sich ein Urteil über die Weltorganisation bilden will. Die Vielfalt und die Verschiedenheit gehören zu ihren hervorstechenden Wesenszügen. Sie können auch eine gewisse ›Schwäche‹ zur Folge haben, eine Schwäche, die man im allgemeinen dem Völkerrecht im Vergleich zum innerstaatlichen Recht zugesteht. Aber vor dem Hintergrund dieser Verhaltensweisen und gegensätzlichen Standpunkte gibt es noch eine Interessengemeinschaft, und zwar der Interessen der kleinen Länder; je mehr diese Gemeinsamkeit ihren konkreten Ausdruck finden wird, desto mehr werden der Wert und der fortschrittliche Inhalt des Auftrags der Vereinten Nationen auf der jetzigen Entwicklungsstufe zur Geltung kommen.

Wenn sie rigoros die Normen und Grundsätze der Charta respektieren und anwenden, können die Vereinten Nationen zum jetzigen Zeitpunkt die einzige annehmbare Alternative zum Kartell der Großmächte, zur ›planetarischen Führung‹ durch die Supermächte sein.

Supermächte nicht als Vormund akzeptieren

Neuerdings spricht man oft von einem ›Glücksfall‹ für die internationale Lage, und zwar angesichts der Treffen der Führer der beiden Supermächte USA und UdSSR, zuletzt Ende Mai/Anfang Juni 1988. Die jüngste Übereinkunft von Reagan und Gorbatschow über die Abschaffung der Mittelstreckenwaffen in Europa hat besonders großen Widerhall gefunden. Albanien gehört zu den Ländern, die immer wieder entschlossen ihre Gegnerschaft zu den Massenvernichtungswaffen zum Ausdruck gebracht haben. Albanien war von Anfang an gegen ihre Stationierung und tritt heute für ihren Abbau ein. Das ergibt sich schon aus den Prinzipien der albanischen Außenpolitik, aber auch aus der Stellung Albaniens als Land außerhalb der Blöcke. Trotz allem sollte der amerikanisch-sowjetische Vertrag kein Anlaß zur Euphorie sein; er betrifft lediglich einen Bruchteil des kolossalen Arsenals an Atomwaffen, über das die Supermächte verfügen. Man sagt, daß dies der erste Schritt sei, und man knüpft daran sogar das Attribut ›historisch‹. Kann man aber wirklich sagen, daß andere bedeutende Schritte folgen werden — auf das große Ziel zu, das in der Rettung der Menschheit aus der atomaren Bedrohung besteht, die ständig über ihren Köpfen schwebt? Man sollte nicht zu große Hoffnungen in den guten Willen und die Vernunft der Supermächte setzen, man sollte ihren Worten nicht zu viel Vertrauen schenken. Sie sind es, auf die die gegenwärtige Weltlage zurückgeht; die erdrückende Mehrheit der Kernwaffen ist in ihren Händen ebenso steht es bei den Raketen verschiedener Reichweiten.

Und dennoch ist die atomare Abrüstung und die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen ein Thema, das die ganze Menschheit beschäftigt. Deshalb darf diese Frage nicht nur den beiden Supermächten überlassen bleiben. Sie ist kein Reservat der Supermächte, kein ihnen allein vorbehaltenes Gebiet. Ihre Rivalität und ihr Streben nach Hegemonie erleben ihre Höhen und Tiefen, aber sie bleiben dabei trotzdem ein konstanter Faktor in

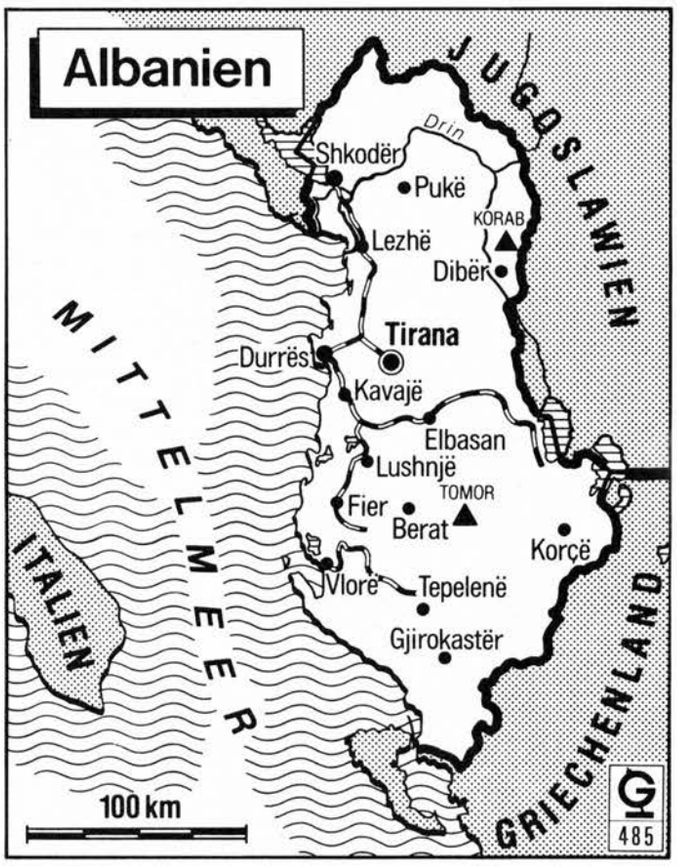

den internationalen Beziehungen. Diese Rivalität ist die Ursache des beispiellosen Wettrüstens im atomaren wie im konventionellen Bereich. Genau darin liegt auch die brutale interventionistische Politik der beiden Supermächte begründet, die bis hin zur Einmischung mit Waffengewalt in die inneren Angelegenheiten der anderen, kleineren Staaten geht. Der amerikanische Präsident Reagan kann zwar seine Unterschrift unter den Vertrag zum Abbau einer bestimmten Anzahl von Raketen in Europa setzen, das hindert ihn jedoch nicht daran, die konterrevolutionären Elemente zu finanzieren, sogar der Weltmeinung zu trotzen und Truppen nach Mittelamerika zu entsenden. Auch der sowjetische Führer Gorbatschow neigt zu großen Gesten und ergreift häufig spektakuläre Initiativen mit dem Ziel, die Sowjetunion als Vorkämpferin für die Entspannung darzustellen, für die Schaffung einer Welt, in der »Einvernehmen und Harmonie weltweit« vorherrschen. »Wir sitzen alle im selben Boot«, lautet der Refrain der sowjetischen Propaganda. Aber da ist Afghanistan, um uns daran zu erinnern, daß wir die Worte mit den wirklichen Taten vergleichen sollten. Selbst die kürzlich erzielten Vereinbarungen von Genf bieten keine Grundlage für übertriebenen Optimismus. Wohl können sich die sowjetischen Truppen zurückziehen, aber was lassen sie zurück? Man darf ganz generell nicht vergessen, daß selbst Konflikte, die als ›lokal‹ oder ›regional‹ beschrieben werden, durch die Rivalität und den auf Hegemonie abzielenden Kurs der Großmächte angeheizt werden. An den Brennpunkten im Nahen Osten, in Afrika, Asien und Lateinamerika spiegeln sich in einem mehr oder minder großen Maß die ›globalen Interessen‹ der Supermächte wider. Ganz im Gegensatz zu dem, was gesagt wurde und was man so sagt, trug ihre direkte oder indirekte Präsenz nie zu einer Beruhigung der Lage bei, sondern zur Verhärtung schon vorhandener Feindschaften.

In den ›Gipfelgesprächen‹ der beiden Supermächte sieht Albanien noch eine weitere Gefahr: die ihrer Institutionalisierung. Der albanische Präsident Ramiz Alia hat davor gewarnt, in den Treffen der Chefs der Supermächte »eine Art bevollmächtigte Instanz« zu sehen, »die bindende Entscheidungen auch für ande-

re fällt«. Niemand kann ihnen das Recht streitig machen, miteinander zu diskutieren und über ihre bilateralen Angelegenheiten zu entscheiden, es kann jedoch nicht hingenommen werden, daß sie sich als Direktorium aufspielen, als eine Art höchster Instanz der internationalen Beziehungen, als oberste Behörde, die jedes Problem auf weltweiter oder lokaler Ebene untersucht und letztinstanzliche Entscheidungen fällt. Das ist mehr und schlimmer als eine Rückkehr in die Vergangenheit: das Mächtekonzert der Großen wird immer mehr auf das Binom USA-UdSSR reduziert. So hat der sowjetisch-amerikanische Dialog alle Aussichten, nach ›bester‹ imperialistischer Tradition in einem zynischen Feilschen um die Verteilung der Interessensphären oder Einflußzonen zu enden. Das ist allerdings nicht der Weg, der zur internationalen Sicherheit und zum dauerhaften Frieden führt. Das ist auch nicht das Ideal für Beziehungen neuen Typs zwischen den Staaten. Es empfiehlt sich, dieser Tendenz die demokratische Praxis der größtmöglichen Beteiligung aller Akteure des internationalen Lebens entgegenzusetzen; jedem nach seinen Rechten, jedem seinen Platz — das müßte die Devise bei der Behandlung und Regelung sämtlicher Probleme sein.
In dieser Situation besteht Grund zu der Annahme, daß die Vereinten Nationen dank ihrer Universalität die am ehesten angemessene Antwort auf die unbegrenzte und exklusive Herrschaft der Supermächte finden können.

Schamloser Reichtum und Massenarmut

Nicht selten wird über Fragen von Sicherheit und Frieden auf einseitige Weise verhandelt: Man gibt hauptsächlich den politischen und militärischen Gesichtspunkten den Vorzug, während die ökonomischen Aspekte in den Hintergrund gedrängt werden. Nun befinden sich gerade die internationalen Wirtschaftsbeziehungen in einem äußerst bedenklichen Zustand. Die Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen den Kontinenten und Subkontinenten wird immer tiefer, die Last der Verschuldung wird immer drückender, was für die nahe Zukunft und die historischen Perspektiven nichts Gutes verheißt. Das zügellose, blinde Streben der ›Reichen‹ nach dem Profit verurteilt die Bemühungen und Hoffnungen zahlreicher unterentwickelter Länder, sich aus Rückständigkeit und erschreckender Armut zu befreien, zum Scheitern. Alle (und die ›reichen‹ und fortgeschrittenen Länder zuallererst) geben zu, daß dieser Zustand schwanger geht mit Gefahr und der Möglichkeit unvorhersehbarer explosiver Entwicklungen. Es ist zwingend notwendig, in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen mehr Gerechtigkeit herzustellen. Aber es ist längst offensichtlich, daß diese Gerechtigkeit nicht verwirklicht werden kann, indem man an die Vernunft und die Großzügigkeit derer appelliert, die tatsächlich die Geschicke der Weltwirtschaft bestimmen. Nur durch vereinte Anstrengungen der Völker, durch eine Einheitsfront im Kampf gegen die Omnipotenz der Großmächte besteht Hoffnung für eine gerechtere Ordnung auch in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen.
Der naturgegebene Platz der Vereinten Nationen ist der an der Seite der entrechteten Völker, ihre Rolle muß die ihres Wortführers sein. Die Weltorganisation muß sich als das aufgewühlte Gewissen der Menschheit angesichts jenes schreienden Unrechts verstehen, das in dem übermäßigen, provozierenden Reichtum einer Minderheit bei gleichzeitiger finsterster und drückender Armut der Mehrheit besteht. Wir sind zu einem Schrei der Entrüstung bereit angesichts der Millionen, die auf der Welt an Hunger und Krankheit sterben. Doch welche konkreten Maßnahmen werden gegenüber dieser Tragödie der Unmenschlichkeit ergriffen? Kann man ernsthaft damit rechnen, auch nur ein bißchen Besserung zu erzielen, indem man seine Hoffnungen in einige isolierte Initiativen oder in barmherzige Werke und karitatives Tun setzt? Nein, das ist ein Gebiet, das ein größeres Engagement auf der Ebene der Weltorganisation verlangt. Ohne den Vorwurf der Übertreibung fürchten zu müssen, kann man sagen, daß das, was die Organisation hier bisher unternommen hat, eher symbolischen Charakter trägt, und, was noch wichtiger ist, daß der Weg zu einer Lösung dieses Problems nicht der der Vergabe von Almosen ist. Hier ist ein weiterer Bereich, der den UN eine neue Dimension verleihen könnte.

Vereinte Nationen als gestaltende Kraft

Damit die Weltorganisation ihrer Aufgabe an der Schwelle des neuen Jahrhunderts nachkommen kann, muß sie sowohl ihre Präsenz als auch ihre Aktivitäten merklich steigern. Die Steigerung ihrer Effizienz wird von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb muß die Organisation endgültig und entschieden mit gewissen veralteten und schädlichen Praktiken brechen, die sie immer noch hemmen und die ihr auf ewig die Rolle einer geschlossenen Gesellschaft mit endlosen Debatten zwischen den Profis der Außenpolitik zuweisen sollen. Sie muß den Stil und die Arbeitsweise überwinden, die ihr seit Jahrzehnten aufgezwungen worden sind und die sich aus der Rivalität beziehungsweise der Zusammenarbeit der Supermächte und ihrer Blöcke bestimmen. Die Vereinten Nationen werden ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie sich darauf beschränken, Dokumente allgemeiner Art und gemäßigten und versöhnlichen Inhalts zu verfassen und zu verabschieden. Die Dinge müssen beim Namen genannt werden. In der letzten Zeit hat man in den Vereinten Nationen Begebenheiten miterlebt, die bis vor kurzem noch undenkbar gewesen wären, unter anderem die Verurteilung der Einmischung der Vereinigten Staaten in Nicaragua, oder auch die Entscheidung der 42. Generalversammlung vom 23. März, die mit einer überwältigenden Mehrheit von 148 Stimmen Maßnahmen der amerikanischen Behörden ablehnte, die darauf abzielen, die Ständige Beobachtermission der Palästinensischen Befreiungsorganisation vom Amtssitz der UN zu vertreiben. Der Chor des Protests gegen den Völkermord, den Israel an der palästinensischen Bevölkerung verübt, und gegen die Apartheid in Südafrika verschafft sich immer stärker Gehör. All dies zeigt, daß die Abstimmungsroutine nicht mehr wie früher funktioniert. Das Kräfteverhältnis innerhalb der UN hat sich verändert, und die neuen Staaten und fortschrittlichen Kräfte gewinnen immer mehr an Gewicht.
Je größer die Bemühungen der Mitgliedstaaten, desto wichtiger wird die Rolle der UN und desto größer ihre Effizienz. Je mehr sich die Staaten der Werte bewußt werden, für die sie eintreten, desto entschlossener werden sie der Einmischungspolitik der Supermächte entgegentreten und ihre Unabhängigkeit und Souveränität verteidigen, und desto eher werden die Vereinten Nationen in der Lage sein, die Bedingungen zu schaffen, die benötigt werden, um ihrer Rolle als universeller und demokratischer Organisation gerecht zu werden.
Die Sozialistische Volksrepublik Albanien reiht sich in den Vereinten Nationen und auch sonst an der Seite der demokratischen und fortschrittlichen Kräfte ein. Sie betrachtet die eben erwähnten Fakten als ermutigendes Zeichen, als Künder eines allgemeinen Erwachens, als gewaltige Bewegung für die Einführung neuer, offener, umfassenderer und wirksamerer Formen der Bewältigung der Menschheitsprobleme. Die Reden und Erklärungen der Leiter und berufensten Vertreter des Landes heben eindeutig hervor, daß Albanien bereit steht, seinen Beitrag dazu zu leisten, aus der Weltorganisation mehr als einen bloßen Bannerträger von Prinzipien zu machen, nämlich zugleich einen aktiven Faktor, einen Stifter positiven Wandels auf dem internationalen Feld.

Der Autor ist Professor für Völkerrecht und Geschichte der auswärtigen Beziehungen an der Fakultät für Recht und politische Wissenschaften der Enver-Hoxha-Universität Tirana; er leitet das Forschungszentrum der Fakultät. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Moskau (Diplom 1951). Verfasser des Völkerrechtslehrbuchs seiner Fakultät und mehrerer Werke zur Geschichte der albanischen Frage. Die wichtigsten dieser Arbeiten erschienen auch in französischen Ausgaben, insbesondere:
— L'indépendance albanaise et la diplomatie des Grandes Puissances, 1912—1914, Tirana 1982;
— La question albanaise dans les actes internationaux de l'époque impérialiste (2 Bände), Tirana 1985 und 1988.
Er ist Mitverfasser einer Geschichte Albaniens von den Anfängen bis zur Gegenwart, die 1974 in Frankreich und 1981 in Großbritannien erschien.